

Abdruck aus dem Ausstellungskatalog

Statuten der Stuttgarter Neuen Sezession

1929

DIE STUTTGARTER NEUE SEZESSION ist gegründet worden als Ausstellerverband der jüngeren Generation und soll eine seit jeher auch besonders im Stuttgarter Ausstellungswesen empfundene Lücke ausfüllen. In allen vorhandenen Verbänden war unvermeidlich, dass bei dem Nebeneinander von beamteten oder prominenten älteren und unbekanntem einflusslosen jüngeren Ausstellern die letzteren unter eine gewisse Vormundschaft zu stehen kamen, die bei der Jurierung durch die Älteren und die Macht des prominenten Vorstandes über Jury und Hängekommission Resultate von Ausstellungsgesichtern zeitigte, die niemals eine klare Bestimmung der wahren Absichten der Jüngeren zuließen. Die Stuttgarter Neue Sezession als erklärter Ausstellerverband der Jüngeren vereitelt für alle Zukunft das Einreißen dieser Übel durch einen Altersparagrafen: Das äußerste Aufnahmealter wurde auf 33 Jahre festgesetzt. Mit dem 36. Lebensjahr erlischt für jedes Mitglied das Stimmrecht, ebenso die Möglichkeit, Jurymitglied und Vorstand zu werden. Als Äquivalent werden die Mitglieder, die das 36. Lebensjahr erreicht haben, juryfrei und haben Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Wandfläche. Im Gegensatz zu den Jüngeren haben sie das Recht, anderen Verbänden in Stuttgart anzugehören. Auf diese Weise soll der Verband jung bleiben, also die Ausstellung der Stuttgarter Neuen Sezession (im Gegensatz zur Stuttgarter Sezession aus dem Jahre 1924) den Kunstbegriff der jeweils jüngeren Generation ohne jede Bevormundung rein zum Ausdruck bringen.